

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,50 Mk., frei ins Haus
1,75 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpallige Zeile oder deren Raum
20 Pf., Lokalpreis 16 Pf.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pf.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 144

Mittwoch, den 11. Dezember 1918.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verteilung von Stiftungszinsen.

Es kommen folgende Erträgnisse von Stiftungszinsen zur Verteilung:

50 Mark der „J. Hanna verw. Kollain-Stiftung“ an eine in Not befindliche Witwe, nach Befinden können auch zwei Witwen bedacht werden.

20 Mark der „Louise Wollmer-Stiftung“ an zwei würdige und bedürftige Einwohner aus dem Ortsteil Moritzdorf.

Gesuche sind bis 14. Dezember d. J. schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brennholz-Abgabe.

Der Gemeinde stehen 50 Meter Brennholz zur Verfügung.

Beregnung erfolgt nur an Personen, welche bei den letzten Abgaben nicht bedacht worden sind. Abholung der Anweisungen gegen sofortige Bezahlung am 11. d. J. d. Mts. im Gemeindeamt (Meldeamt). Abfuhr aus dem Forste vom 11. d. J. d. Mts. ab.

Diebstähle im Forste gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Maschinenöl.

Die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben können Bezugsscheine auf Maschinen-Öl und Staufferfett

bis 15. d. J. d. Mts.

im Gemeindeamt (Meldeamt) entnehmen.

Das Öl wird im Geschäft von Herrich abgegeben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Petroleum für Landwirtschaft und Heimarbeiter.

Petroleumkarten für Dezember sind seitens der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und der Heimarbeiter **Mittwoch, den 11. d. J. d. Mts. vorm. 8 bis 12 Uhr** im Gemeindeamt (Meldeamt) abzugeben.

Das Leuchtblöckchen kann sofort im Geschäft von Hermann Ködler entnommen werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Besichtigungen, daß es in Berlin am Montag zu umfassenden Streikbewegungen kommen würde, haben sich nicht bewahrheitet. Das Gesamtbild ist etwa so, daß in den Betrieben, in denen hauptsächlich rabiotale sozialdemokratische Arbeiter beschäftigt sind, im allgemeinen voll gearbeitet wird, so in der Berliner, Anhaltischen Maschinenfabrik, in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik, bei Ludwig Böhme & Co., sowie bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Die Arbeitszeit beträgt mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage nur fünf Stunden.

Man kann von Glück sagen, daß die Massenunruhen in Berlin so glimpflich abgelaufen sind. In Butberg ist es nirgends gekommen. Nur einige Maschinen-gewehre sind vor dem Reichsanstaltspalais und anderwärts ihren rechtmäßigen Besitzern entzogen worden, einige Mannschaften von der Sicherheitswache vor der Reichsanstalt sind leicht verletzt, aber auch das war nur mäßig, weil die republikanischen Soldaten den Auftrag hatten, unter keinen Umständen von der Waffe Gebrauch zu machen, und sich prügeln ließen, um nicht am nächsten Tage als „Mörder und Schergen der Bluthunde Ebert und Scheidemann“ verurteilt zu werden. Immerhin scheint doch ein Wendepunkt infolge eingetretener zu sein, als die Reichssozialisten dieses gefährliche Spiel nicht weiter mitspielen wollen. Herr Scheidemann hat rühmlich erklärt, daß er diesen Zustand keine acht Tage mehr mitmache, und auch der „Vorwärts“ schlägt sehr entschiedene Töne an. Er verlangt, selbst auf die Gefahr

eines Blutvergießens hin, ein Einschreiten gegen Liebknecht und seine Leute und richtet einen Appell an ihn und Haase. Am Dienstag wird das Eintreffen der Garde von der Front in Berlin erwartet und mit einem Empfang vor dem Brandenburger Tor feierlich begangen werden. Mit Hilfe dieser zuverlässigen Truppe sollte es möglich sein, die Ordnung sicherzustellen und der Regierung Ebert-Haase die Grundlage zu schaffen, auf der wir allein zum Frieden kommen können.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 10. Dezember 1918.

Wie aus dem Infanterietage zu ersehen ist, werden sämtliche selbständige Gewerbetreibende hier und aus der Umgegend zu einer Versammlung am 13. Dezember abends halb 9 Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß eingeladen. Es ist nur zu begrüßen, daß endlich der Weg zu einer Vereinigung dieses seit langer Zeit schwer gedrückten Standes betreten worden ist. Wir wünschen und hoffen nun, daß es gelingen möchte, alle an die der Ruf ergangen ist, freudig Folge leisten.

(M. J.) Pferde-Versteigerungen. Die öffentlichen Versteigerungen der durch Beendigung des Krieges überzähligen wendenden Dienstpferde haben aus verschiedenen Gründen bereits beginnen müssen, ehe die hierfür vorgesehenen Ausweise (Pferdekarten) den Zivilverwaltungsbehörden zur Verteilung an die Pferdegebräuchernde Bevölkerung überwiesen werden konnten. Nachdem dies nunmehr geschehen ist, liegt es im Interesse der Pferdegebräucher, sich zur Erlangung der

sär ihren behördlich anerkennenden Pferdebedarf erforderlichen Pferdekarten, baldmöglichst bei der zuständigen Stelle (Amtshauptmannschaft oder Stadtrat) zu melden, da zu den Versteigerungen in einigen Tagen nur noch Kartentinhaber Zutritt erhalten werden. Solche Gebräucher von Pferden, die zu den kleinen, unbemittelten Landwirten und Gewerbetreibenden zählen, und zur Erlangung der unumgänglich nötigen Spannkraft vorzugsweise berücksichtigt werden müssen (was von den die Karten ausgebenden Zivilbehörden zu beurteilen ist), erhalten rote Pferdekarten, insbesondere diejenigen unter ihnen, die durch Verwundung usw. im Felde ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sind oder Angehörige, die Ernährer der Familie waren, aus Anlaß von Kriegsereignissen verloren haben. Auf den Versteigerungen sollen zunächst nur die Inhaber roter Karten, die deutlich sichtbar getragen werden müssen, zum Bieten zugelassen werden, die Inhaber weißer Pferdekarten erst dann, wenn erstere abgefunden sind. Mit Rücksicht auf die allgemeine Transportlage können die Pferde-Versteigerungen nur in den Demobilisierungsorten der Truppen stattfinden. Die Pferdegebräucher müssen sich daher über die Bekanntmachungen der Versteigerungen rechtzeitig unterrichten und sie ausführen. Als Zahlungsmittel werden Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen, und zwar die fünfprozentigen Schuldverschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unterschied und die erstmalig bei der 6. Kriegsanleihe ausgegebenen 4 1/2 prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen, jedoch nur in Grenzen des Kaufpreises. Vorauszahlungen in bar finden nicht statt. Bei den Pferdeversteigerungen werden Käufer, die die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten, bei sonst gleichen Geboten vor anderen berücksichtigt. Der laufende Zinsschein der Kriegsanleihe wird dem Käufer belassen. Dieser hat dafür neben dem Kaufpreise die Stückzinsen vom Zahlungstage ab bis zum Tage der Fälligkeit des Zinsscheines zu entrichten.

Die Beschlagnahme- und Höchstpreisverordnung, betr. rohe Kanin-, Hasen- und Kapuzen-, ist am 1. Dezember 1918 aufgehoben worden. Tierbesitzer, Händler und Sammelstellen können nunmehr frei über die in ihrem Besitz befindlichen Felle verfügen. Sie sind nicht mehr an den Ablieferungsweg oder an die Höchstpreise gebunden und können nach Belieben ein- und verkaufen. Die bisher von der Kriegs-Koststoff-Abteilung zugelassenen Großhändler werden jedoch bereit sein, die ihnen von Händlern und Sammelstellen bis zum 10. Januar 1919 gelieferten Felle noch auf Grund der bisherigen Höchstpreisverordnung abzurechnen, sofern der gesamte Einkauf roher Kanin-, Hasen- und Kapuzenfelle und nicht etwa nur ein Teil angeboten wird. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes sind die Großhändler nicht mehr verpflichtet, die Höchstpreise zu bezahlen, da ihnen dann die Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft rohe Kanin-, Hasen- und Kapuzenfelle nicht mehr abnimmt.

Die Bestimmungen über die Bewertung getragener Kleidungs- und Wäscheartikel, auch Uniformen, sowie getragener Schuhwaren scheinen noch immer nicht allenthalben beachtet zu werden. Derartige Bekleidungsgegenstände dürfen entgeltlich gewerbemäßig erworben und entgeltlich veräußert nur durch die behördlich zugelassenen Stellen werden. Für die Stadt Dresden und die Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und Birna steht dieses Recht nur der Kleiderverwertungsstelle zu Dresden, An der Kreuzkirche 8, zu. Im

Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt bestehen Annahmestellen in Kadoberg, Blasewitz, Kötzschenbroda, Loschwitz, Ottendorf-Moritzdorf, Pillnitz, Weißer Hirsch, Eisenberg, Moritzburg, Klotzsche, Langebrück, Kadobers. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, setzt sich der Bestrafung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. aus.

Im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat für den Bezirk der Amtshauptmannschaft wird darauf hingewiesen, daß Durchsuchungen von Wohnungen auf Lebensmittel oder sonstige Genesmittel von Mitarbeitern der örtlichen Arbeiterräte nur vorgenommen werden dürfen, wenn die Betroffenen gehörig legitimiert sind und sich in Begleitung eines Vertreters der Amtshauptmannschaft oder der zuständigen Gemeindebehörde befinden. Die Betroffenen wollen daher in jedem einzelnen Falle sich erst selbst vergewissern, daß die zu einer Durchsuchung sich meldenden Persönlichkeiten in der Lage sind, sich über ihre Berechtigung entsprechend auszuweisen.

Der Abbau des Bezugsscheines. Die Reichsbekleidungsstelle hat nun auch Strümpfe, Socken und Stutzen auf die Freiliste gestellt. Ferner sind von heute ab auch Kopf- und Brustschützer, Kniewärmer, Leib- und Halsbinden, Pulswärmer, gestricke Schals, Sweater, gestricke, gewirkte oder gestricke Damenwesten, gewirkte Korsettschoner und Unterhosen, Matratzen, Inletts, Kopfstücker, Schals und Umschlagtücher, Reise- und Schlafdecken sowie Decken für Tiere nicht mehr bezugs-scheinspflichtig. Tricotbunden und -Jacken sind nicht freigegeben. Die Beschlagnahme der im Besitz von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäsche-Verleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche tritt außer Kraft.

Königsbrück. Das hiesige Minenwerfer-Bataillon 8 ist aus dem Felde eingetroffen und hier und in Schmorlau untergebracht.

Dresden. Zu blutigen Ausschreitungen kam es in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hier im Automatenrestaurant am Postplatz. Als einem Soldaten dort der Handel mit Zigaretten im Lokal unterlag, kam es zu erregten Auseinandersetzungen, aus denen sich wüste Tumulte entwickelten, wobei das ganze Lokal zerstört und ausgeplündert wurde, u. a. selbst die Kasse und der Weinstock. Es traf sehr bald ein größeres Aufgebot von Polizisten und Soldaten ein, die zwar die Ordnung wieder herzustellen, aber Schieberereien nicht vermeiden konnten. Dabei gab es einen Toten und verschiedene Verletzte. Zwei junge Soldaten sind in Haft genommen worden. Am Sonntag war die Stätte der Ausschreitungen von Soldaten abgeperrt.

Der Verband sächsischer Industrieller bittet, folgendes allen sächsischen Heeresangehörigen bekannt zu geben: Sämtliche industriellen Unternehmer in Sachsen haben sich verpflichtet, jeder ihren vormaligen Arbeiter und Angestellten, der aus dem Heeresdienst zurückkehrt, wieder aufzunehmen und ihm Arbeit und Verdienst zu geben.

Hainberg. Sonntag nachmittag verunglückte der Zug 192 kurz vor der Station Spechtritz dadurch, daß ein ungefährt 2 qm großer Block sich von Felsen löste und auf den Zug fiel. Der Dritte und vierte Wagen wurden aus dem Gleis gehoben und umgestürzt, mehrere Wagen durch den Anprall stark beschädigt. Der Zug fuhr mit den vorderen stark beschädigten Wagen nach längerem Aufenthalt in Hainberg ein. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

